

**Albrecht Weber, Menschenrechte, Texte und Fallpraxis, Sellier, European Law Publishers GmbH: München, ISNB: 3-935808-05-4, 49,- €, 1.050 Seiten.**

Seit 2002 sind einige Bücher mit dem Titel „Menschenrechte“ erschienen. Unter diesen – zumeist von Nichtjuristen verfaßten schmalen Einführungen in das System des internationalen Menschenrechtsschutzes und Abhandlungen über aktuelle Probleme in dessen Rahmen – fällt das vorliegende Werk bereits durch Umfang (1050 Seiten) und Untertitel „Texte und Fallpraxis“ auf. Der Autor, Professor für Öffentliches Recht

an der Universität Osnabrück, macht durch die rechtsvergleichende Methode sichtbar, daß Rechtswissenschaft eine Buchwissenschaft, ja eine Wissenschaft der teils parallelen, teils konkurrierenden Bücher ist: *Weber* vergleicht die menschenrechtlichen Verbürgungen wichtiger völkerrechtlicher Verträge und ausgewählter nationaler Verfassungen. Diese beeindruckende Übersicht vermittelt sehr eingängig den zeitlo-

sen Anspruch der Texte, die ihre situative und zeitbezogene Entstehung gleichwohl nicht verleugnen können oder wollen. Die Zusammenschau der Texte zum Gleichheitssatz ist hierfür ein besonders ergiebige Beispiel: Von der Abschaffung von Standesvorrechten (Belgien, Dänemark, Schweizerische Bundesverfassung a.F.) über die Gleichheit aller Bürger im gesamten Land (Schweizerische Bundesverfassung a.F.) und den gleichen Zugang aller Bürger zu öffentlichen Ämtern (Niederlande, Luxemburg, Italien) hin zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern (Deutschland, Griechenland) und neuestens dem Verbot von Diskriminierung aufgrund einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung (Europäische Grundrechtecharta). Jeder dieser Texte hat sein spezifisches „Gleichheitsprogramm“.

Besonders verdienstvoll ist es, daß *Weber* den Textvergleich um eine „typisierende fallbezogene Analyse der höchstrichterlichen Menschenrechtsjudikatur“ (S. V) ergänzt. Diese vergleichende Zusammenstellung höchstrichterlicher Menschenrechts-

rechtsprechung ermöglicht einen guten Vergleich der Unterschiede, aber auch der Gemeinsamkeiten bei der Herangehensweise an grund- und menschenrechtliche Fragestellungen. Die kommentierte Zusammenstellung der Entscheidungsauszüge macht deutlich, wie sich die verschiedenen Rechtsebenen und -räume gegenseitig beeinflussen. So zeigt etwa der Abschnitt über die Grenzen der Meinungsäußerungsfreiheit von Journalisten Einflüsse der Rechtsprechung des US-Supreme Court auf Entscheidungen des Britischen House of Lords und Parallelen zur spanischen und deutschen Verfassungsrechtsprechung. Der Verfasser führt den Leser kenntnisreich durch die zusammengestellten Auszüge und ermöglicht es ihm, anhand der weiterführenden Literaturhinweise wichtige Fragestellungen zu vertiefen.

Das anspruchsvolle Werk vermag es, der juristischen Diskussion über Grund- und Menschenrechte in rechtsvergleichender Perspektive wichtige Impulse zu geben. Es kann ohne Einschränkungen empfohlen werden.

*Norman Weiß*